



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Erhöhung Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(Kap. 03 02 Tit. 428 45)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03) im Tit. 428 45 (Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) jeweils die Mittel in Höhe von 747,1 Tsd. Euro um 752,9 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr erhöht.

### **Begründung:**

Insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Landesamt für Verfassungsschutz (Kap. 03 15) und bei der Bayerischen Polizei (Landeskriminalamt (Kap. 03 17), Landespolizei (Kap.03 18), Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) und Polizeiverwaltungsamt (Kap. 03 21)) leisten hervorragende Arbeit. Gerade in den letzten Jahren, in denen die Belastung durch verschiedene Faktoren deutlich gestiegen ist, haben die Tarifbeschäftigten erheblich zur Bewältigung der Arbeit beigetragen.

Bei den Tarifbeschäftigten gibt es allerdings keine Beförderungsmöglichkeiten, wie bei den verbeamteten Polizistinnen und Polizisten. Besondere Leistungen müssen daher anders belohnt werden. Nach Art. 51 BayHO dürfen Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, nur geleistet werden, wenn dafür im Haushaltsplan Ausgabenmittel besonders zur Verfügung gestellt werden.